

Produktinformationsblatt: Cornèr Fondsaufbau (CAF)

Informationen über die Bank

Cornèr Bank AG – Via Canova 16, 6900 Lugano, Schweiz – Tel. +41 91 800 51 11 – Fax +41 91 800 53 49
Internet <https://www.corner.ch>

SWIFT Code CBLUCH22NRA

Als Finanzinstitut mit Banklizenz untersteht die Cornèr Bank der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz – Tel. +41 31 3279100)

Merkmale

Durch Aktivierung eines CAF kann der Kunde schrittweise Anlagevermögen aufbauen.

Mit der Unterzeichnung des CAF-Formulars beauftragt der Kunde die Bank, die Beträge, die er regelmässig auf das entsprechende Konto einzahlt, automatisch in Anteile (oder Bruchteile von Anteilen) eines oder mehrerer Anlagefonds zu investieren, die er aus den von der Bank zur Verfügung gestellten Fonds auswählt. Die Beträge, die Währung und die Häufigkeit der Einzahlungen werden vom Kunden festgelegt und müssen mindestens 100 CHF oder den Gegenwert in EUR oder USD betragen. Beim erstmaligen Kauf ist eine Einzahlung von mindestens CHF 500 oder dem Gegenwert erforderlich. Der CAF setzt die Eröffnung einer bestimmten Bankbeziehung (einer Hauptbeziehung und gegebenenfalls verbundener Beziehungen, falls mehrere Anlagefonds gezeichnet werden) voraus.

Bei jeweils gleich hohen Einzahlungsbeträgen fällt die Anzahl der erworbenen Anteile bei jeder Einzahlung unterschiedlich hoch aus, je nach den Preisen der Anlagefondsanteile zum betreffenden Zeitpunkt. Dies ermöglicht die Umsetzung einer so genannten «antizyklischen» Strategie, bei der bei fallenden Kursen mehr Anteile und bei steigenden Kursen weniger Anteile gekauft werden.

Das Marktangebot, aus dem die für den CAF zur Verfügung gestellten Anlagefonds ausgewählt werden, umfasst grundsätzlich nur Anlagefonds der Bank.

Der Kunde kann die Umschichtung der gewählten Anlagefonds (Full Switch) durch eine erneute Unterzeichnung des CAF-Formulars beantragen. Der Kunde kann jederzeit durch einen schriftlichen Auftrag die Liquidation des gesamten oder eines Teils des angelegten Vermögens zum Zwecke des Rückzugs oder der Überweisung verlangen. Der Betrag der Liquidation und des Rückzugs muss mindestens 500 CHF/EUR/USD betragen. Die Liquidation erfolgt in der Regel innert drei Geschäftstagen.

Die Bank sendet dem Kunden jährlich eine Portfoliobewertung sowie regelmässige Transaktionsauszüge zu. Die werktäglich aktualisierte Portfoliobewertung kann über die Online-Dienste der Bank abgerufen werden.

Risiken

Eine Anlage in Fonds birgt das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit Wertschwankungen dieser Finanzinstrumente. Bei den dem CAF zur Verfügung stehenden Fonds handelt es sich in der Regel um Aktien- oder Strategiefonds. Sie unterliegen daher tendenziell moderaten bis starken Wertschwankungen und weisen ein mittleres bis hohes Risikoniveau auf. Eine Beschreibung der Anlagestrategie der für den CAF zur Verfügung stehenden Anlagefonds und der damit verbundenen Risiken ist in den Basisinformationsblättern der einzelnen Anlagefonds enthalten, die die Bank dem Kunden zur Verfügung stellt.

Wirtschaftliche Bedingungen

Mindestinvestition

CHF 500 oder Gegenwert

Gebühren

Für die Führung des CAF-Kontos werden keine Gebühren erhoben. Die Bank belastet dem Kunden Depot- und Handelsgebühren. Die Depotgebühren werden auf den Wert des angelegten Vermögens berechnet, sie werden vierteljährlich erhoben. Die Handelsgebühren werden auf den Wert der einzelnen Transaktionen berechnet; sie werden gleichzeitig mit der Buchung der Transaktionen erhoben. Die Gebühren werden auf der Grundlage der im Gebührenverzeichnis der Bank aufgeführten Sätze berechnet.

Sonstige Kosten

Anlagefonds sind mit zusätzlichen Kosten für den Anleger verbunden und zwar mit Verwaltungsgebühren und Zeichnungs- und/oder Austrittsgebühren. Einzelheiten zu diesen Kosten sind in den Basisinformationsblättern der einzelnen Anlagefonds enthalten, die die Bank dem Kunden zur Verfügung stellt.

Finanzanlagen können auch Steuern unterliegen, und zwar sowohl am Ort des Handels als auch am Wohnsitz des Kunden. Die Bank ist bestrebt, die Auswahl von für den Kunden steuerlich nachteiligen Anlagen zu vermeiden, kann aber nicht die besondere steuerliche Situation des Kunden zu Optimierungszwecken berücksichtigen.

Zeichnungskanäle

Traditionell: Der Antrag auf Zeichnung des Produkts wird von einem Bankmitarbeitenden unterstützt, der bei der Auswahl von Anlagefonds eine Erstberatung erbringt, die der Risikobereitschaft und -fähigkeit des Kunden, entspricht. Zu diesem Zweck

erstellt die Bank ein Risikoprofil, das die finanzielle Situation, die Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden berücksichtigt.

Digital: Der Antrag auf Zeichnung des Produkts wird online, auf der Internetseite www.corner.ch, gestellt. Die Auswahl an Anlagefonds ist begrenzt. Darüber hinaus erbringt die Bank weder eine Anlageberatung noch führt sie eine Überprüfung der Angemessenheit und/oder Eignung der vom Kunden selbst ausgewählten Anlagen durch (die Bank handelt nach dem Execution-only-Prinzip). Anträge auf Liquidation des gesamten angelegten Vermögens und/oder eine Änderung der Fondsauswahl können ausschliesslich über die traditionellen Kanäle erfolgen.

Dauer, Beendigung

Der Vertrag ist unbefristet und der Kunde kann ihn jederzeit ohne Vertragsstrafe kündigen. Die Bank hat ein dazu analoges Kündigungsrecht. Insbesondere kann die Bank den Dienst widerrufen und gegebenenfalls alle oder einen Teil der gehaltenen Anlagefondsanteile liquidieren, wenn der Kunde den Mindesteinzahlungsbetrag für mindestens neun Monate innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums nicht einzahlt.